

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-288/2024
Zuständigkeit: Hauptamt
Sachbearbeitung: Marc Dingeldein
Verfasser/in: Marc Dingeldein
Kostenstelle: 01.00.020 IT-Dienstleistungen
Status: öffentlich

eingereicht am: 11.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.10.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2024	zur Kenntnis

Betreff:

WLAN-Hotspots im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Dorflinde"

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, auf die Realisierung der zwei solarbetriebenen WLAN-Hotspots im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Dorflinde" zu verzichten. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, einen WLAN-Hotspot im Außenbereich der Turnhalle in Weiten-Gesäß zu installieren. Hierbei soll die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

Begründung:

Im Magistratsbeschluss VL-183/2024 vom 19.06.2024 wurden mehrere Standorte für die Installation von öffentlichen WLAN-Hotspots im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Dorflinde" festgelegt. Darunter auch die Realisierung von zwei solarbetriebenen Hotspots.

Die Verwaltung hat die Realisierung dieser zwei solarbetriebenen Hotspots geprüft und die Kosten ermittelt. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 8.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anschaffungskosten der Hotspots: 6.000 €
- Installationskosten: 2.000 €

Hinzu kommen jährliche Betriebskosten in Höhe von 2.400 € für die LTE Internetverbindung (pro Hotspot 100 € monatlich). Auch unter Berücksichtigung der Landesförderung in Höhe von 1.500 € pro Hotspot ergibt sich ein Restbetrag von 5.000 € der von der Stadt Michelstadt für die Investition getragen werden müsste.

Aufgrund der hohen Kosten und der im Vergleich geringen Nutzungspotentiale wird von der Realisierung dieser Maßnahme abgeraten

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionskosten der solarbetriebenen Hotspots belaufen sich nach Abzug der Förderung auf 5.000 €. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf 2.400 €. Durch den Beschluss könnten die Investitionskosten und die künftigen Betriebskosten eingespart werden.